

Fakultät für Mathematik, Physik und Geodäsie
www.mpuug.tugraz.at/dekanat/dekanat
Telefon +43 316 873 8112, 4457

E-Mail: physik.mpuug@tugraz.at

MERKBLATT für Studierende der PHYSIK für einen Auslandsaufenthalt

PLANUNG:

Studierende, die einen Auslands-Studienaufenthalt planen, haben einen Lehrveranstaltungskatalog für das Auslandssemester gemäß nachfolgenden Kriterien zusammen zu stellen:

BACHELORSTUDIEN:

- Im Ausland positiv absolvierte Lehrveranstaltungen können für Pflichtlehrveranstaltungen der Bachelorstudien Physik (Curricula 2017, 2021) nur dann anerkannt werden, wenn sie weitgehend inhaltlich mit den Lehrveranstaltungen der Curricula übereinstimmen. Hierzu ist eine genaue Inhaltsbeschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung an der Gastuniversität erforderlich.
- Darüber hinaus können für die Bachelorstudien Physik (Curricula 2017, 2021) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS (Curriculum 2017) bzw. 12,5 ECTS (Curriculum 2021) als Freifach/Freies Wahlfach anerkannt werden.

MASTERSTUDIUM TECHNICAL PHYSICS:

- Für die Pflichtmodule A - D (gemäß § 8 des Studienplans) kann nur dann eine Anerkennung erfolgen, wenn sie inhaltlich den jeweiligen Lehrveranstaltungen des Curriculums entsprechen.
- Für die Physikalischen Vertiefungsmodule (gemäß § 9 A des Studienplans) können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 27 ECTS anerkannt werden, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den Lehrveranstaltungsinhalten bestehen. Der Ersatz gesamter physikalischer Vertiefungsmodule durch im Ausland absolvierte Lehrveranstaltungen, bedarf einer gesonderten Genehmigung durch das studienrechtliche Organ.
- Für die Elective Topics (gemäß § 9 B des Studienplans) können physikalische Lehrveranstaltungen im Umfang von maximal 15 ECTS anerkannt werden.
- Für die Free Electives (gemäß § 10 des Studienplans) können sonstige Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 10,5 ECTS anerkannt werden.

MASTERSTUDIUM PHYSICS:

- Für das Pflichtmodul G (gemäß § 8a des Studienplans) kann nur dann eine Anerkennung erfolgen, wenn sie inhaltlich den jeweiligen Lehrveranstaltungen des Curriculums entsprechen.
- Für die Vertiefungsmodule (gemäß § 9 (3) des Studienplans) können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 45 ECTS anerkannt werden, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den Lehrveranstaltungsinhalten bestehen. Der Ersatz gesamter Vertiefungsmodule durch im Ausland absolvierte Lehrveranstaltungen, bedarf einer gesonderten Genehmigung durch das studienrechtliche Organ.
- Für die Elective Topics (gemäß § 9 (4) des Studienplans) können Lehrveranstaltungen im Umfang von maximal 9 ECTS anerkannt werden.
- Für die Free Electives (gemäß § 10 des Studienplans) können sonstige Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 6 ECTS anerkannt werden.

ERFASSUNG:

Der Vorausbescheid ist für Bachelorstudierende und Technical Physics-Studierende im TUGRAZonline und für Physics-Studierende im UNIGRAZonline gemäß folgender [Anleitung](#) zu erstellen.

Wichtig: Für die jeweiligen Lehrveranstaltungen an der Gastuniversität ist unter „**Thema**“ eine **genaue Inhaltsbeschreibung einzutragen!**

NACH RÜCKKEHR:

Ergaben sich während des Auslandsaufenthaltes hinsichtlich der im Vorausbescheid angeführten - zu den tatsächlich absolvierten - LV KEINE ÄNDERUNGEN:

- Übermittlung des Transcript of Records und Beschreibung des Notensystems der Gastuniversität per E-Mail an physik.mpuug@tugraz.at

Bei ÄNDERUNGEN, zu den im Vorausbescheid angeführten Lehrveranstaltungen:

- Übermittlung des Transcript of Records und Beschreibung des Notensystems der Gastuniversität per E-Mail an physik.mpuug@tugraz.at.
- Aus dem Vorausbescheid ist der Bescheid zu generieren (dadurch kann er überarbeitet werden).
- Eingaben ändern und die Liste der beantragten Anerkennungen an physik.mpuug@tugraz.at senden.